

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Glücksspiel lt. § 33c GewO: Klare  
Gesetzessystematik!

Autor	Beitrag
<a href="#">Lingna</a> 25.04.2008 17:04	<p>Glücksspiel darf kein Tabuthema sein!</p> <p>@alle</p> <p>Da bereits in 8 Bundesländern (Stand Anfang 2007 lt. "KÖLNER") die staatlich konzessionierten öffentlichen Spielbanken genauso "privat gewerblich" betrieben werden wie unsere staatlich konzessionierten öffentlichen Spielhallen, und da weitere Privatisierungen der Spielbanken, teils durch Missmanagement, systematisch vorbereitet werden, sollte dieses Thema nicht länger ignoriert oder tabuisiert werden.</p> <p>Damit zukünftig keiner mehr ein „Geldspielgerät“ mit einem „Flipper“ verwechseln kann, sollte „das Kind“ unmißverständlich beim Namen genannt werden und dringend die Vorgaben vom EuGH berücksichtigt werden.</p> <p>Daher lautet mein Vorschlag:</p> <p>1. Zulassung, PTB: Geldspielgeräte lt. § 33c GewO sind Glücksspielgeräte, bei denen der Ausgang des Spiels überwiegend vom Zufall abhängt und über die gesetzlich geregelte Mindestauszahlquote sichergestellt ist, dass durchschnittlich mindestens 60 % der Spieleinsätze als Gewinne an die Spieler ausgezahlt werden (siehe EuGH-Urteil v. 05.05.1994, Rs. C-38/93 Rdnr.: 13)</p> <p>Zum einen gäbe es dann keine Auslegungsmöglichkeiten über Begrifflichkeiten und zum anderen wären auch die steuerrechtlichen EuGH – Vorgaben :lesen: berücksichtigt.</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">jasper</a> 25.04.2008 21:27</p>	<p>Aber hallo Lingna, da hat aber einer seine Hausaufgaben gemacht! :respekt:</p> <p>Zitat: Randnummer 13 EuGH Urteil: „Auf die erste Vorlagefrage ist deshalb zu antworten, daß Artikel 11 Teil A Absatz 1 Buchstabe a der Sechsten Richtlinie dahin auszulegen ist, daß bei Geldspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit der gesetzlich zwingend festgelegte Teil der Gesamtheit der Spieleinsätze, der den an die Spieler ausgezahlten Gewinnen entspricht, nicht zur Besteuerungsgrundlage gehört.“</p> <p>Quelle: <a href="http://lexetius.com/1994,247">http://lexetius.com/1994,247</a></p> <p>Zitat Artikel 11 Teil A Absatz 1 Buchstabe a</p> <p>„SECHSTE RICHTLINIE DES RATES vom 17. Mai 1977 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern — Gemeinsames Mehrwertsteuersystem: einheitliche steuerpflichtige Bemessungsgrundlage (77/388/EWG)</p> <p>ABSCHNITT VIII BESTEUERUNGSGRUNDLAGE Artikel 11 A. Im Inland (1) Die Besteuerungsgrundlage ist: a) bei Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen, die nicht unter den Buchstaben b), c) und d) genannt sind, alles, was den Wert der Gegenleistung bildet, die der Lieferer oder Dienstleistende für diese Umsätze vom Abnehmer oder Dienstleistungsempfänger oder von einem Dritten erhält oder erhalten soll, einschließlich der unmittelbar mit dem Preis dieser Umsätze zusammenhängenden Subventionen;“</p> <p>Diese Zitate habe ich sehr schnell googeln können. Nicht finden konnte ich den Gesetzestext, womit der Teil der Gesamtheit der Spieleinsätze, der den an die Spieler innerhalb von Spielbanken ausgezahlten Gewinnen entspricht, gesetzlich zwingend festgelegt wurde.</p> <p>8o Frage an die Experten: Wie hoch ist eigentlich dieser „gesetzlich zwingend festgelegte Teil“ bei den Geldspielgeräten und so genannten Tischspielen wie z.B. BLACK JACK oder ROULETT in den Spielbanken? :kopfkraatz:</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">hansi</a> 26.04.2008 10:00</p>	<p>moin:</p> <p>Zitat Lingna: Daher lautet mein Vorschlag:</p> <p>1. Zulassung, PTB: Geldspielgeräte lt. § 33c GewO sind Glücksspielgeräte, bei denen der Ausgang des Spiels überwiegend vom Zufall abhängt und über die gesetzlich geregelte Mindestauszahlquote sichergestellt ist, dass durchschnittlich mindestens 60 % der Spieleinsätze als Gewinne an die Spieler ausgezahlt werden (siehe EuGH-Urteil v. 05.05.1994, Rs. C-38/93 Rdnr.: 13)</p> <p>Zum einen gäbe es dann keine Auslegungsmöglichkeiten über Begrifflichkeiten und zum anderen wären auch die steuerrechtlichen EuGH – Vorgaben berücksichtigt.</p> <p>@Lingna dem schließe ich mich uneingeschränkt an!</p> <p>@Jasper da kommen wir jetzt aber sehr in den Bereich einer sehr ernsten steuerrechtlichen Problematik. Wenn ich Spielbankbetreiber oder von der Steuerbehörde wäre, würde ich mich jetzt verstecken.</p>
<p><a href="#">eric</a> 26.04.2008 11:28</p>	<p>Bin kein Experte, aber warum sollten die sich verstecken. Solange staatl. sanktionierte Spielbanken (egal ob jetzt schon privatisiert oder NOCH in Landeshand) von der Politik gegängelt werden, muessen die sich keine Gedanken machen. Siehe Umsatzsteuer aktuell, dann wird halt einfach die Spielbankabgabe dementsprechend "kompensiert".</p> <p>Gleiches gilt für die Steuerbehörden, die machen nichts ohne Urteil mit folgender OFD Anweisung, obwohl die Rechtslage eigentlich durchaus eindeutig zu erkennen ist und selbst dann noch nicht mal. Beispiel gefällig : <a href="http://www.br-online.de/daserste/report/archiv/2008/00463/">http://www.br-online.de/daserste/report/archiv/2008/00463/</a> :wut:</p> <p>Und es gibt in den Spielbanken keinen gesetzlich zwingend festgelegten Teil, der ausgeschüttet oder eingehalten wird, das ist nach freien Gutdünken steuerbar (auf Slots bezogen) und zwar ALLES.</p> <p>Übrigens ist Roulette auch nicht das fairste Spiel, schliesslich gibt es Magnete und Co .. (keine Anschuldigung damit verbinden) und auch dort immer mehr sog. elektronische Roulettes, welche diesbeueglic sicher noch leichter "händlerbar" sind... Zudem gibt es immer den sogenannten Hausvorteil :rolleyes: gruss</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">hansi</a> 26.04.2008 15:24</p>	<p>@eric Bin kein Experte, aber warum sollten die sich verstecken.</p> <p>Hallo eric, ich meine, dass man kein Experte sein muss um diesen Vorgang zu Ende zu denken.</p> <p>:lesen: Der EuGH hat doch 1994 klar vorgegeben, welche Kriterien einzuhalten sind, damit die Umsatzsteuer abweichend von Art. 11 der EG-Richtlinie bzw. § 10 des Umsatzsteuergesetzes erhoben werden darf.</p> <p>:Zeigefinger: Eine nichtvorhandene gesetzlich geregelte Auszahlquote (siehe Randnummer 13 GLAWE), bedeutet zwingend eine reguläre Umsatzbesteuerung und somit eine 19%-tige „Einsatzsteuer“!</p> <p>Bin gespannt wann die Spielbanken ihre Änderungsbescheide von den Finanzbehörden erhalten werden. Eine evtl. Kompensation dieser 19%-tige „Einsatzsteuer“ mit der bisherigen Spielbankabgabe dürfte den Spielbankbetreibern bei deren untransparenten Auszahlquoten, sicherlich nicht weiterhelfen. :anbeten:</p>
<p><a href="#">eric</a> 26.04.2008 16:22</p>	<p>@Hansi: Das war 1994, passiert ist nichts bis heute ! Warum nicht: Das FA sitzt doch bei den Spielbanken sogar wörtlich "mit am Tisch".</p> <p>Wie gesagt staatlich sanktioniert, daher passiert auch zukünftig ohne Zwang von aussen (EuGH) nichts.. muesste ja auch nicht, wenn man denn in D endlich gleiche Sachverhalte gleich (nach Leistungsfähigkeit unterschieden) politisch gleich behandeln würde.</p>
<p><a href="#">jasper</a> 27.04.2008 08:51</p>	<p>:gruessgott:</p> <p>@ eric, Das war 1994, passiert ist nichts bis heute! Warum nicht: Das FA sitzt doch bei den Spielbanken sogar wörtlich "mit am Tisch".</p> <p>Ist das EuGH-Urteil von 1994 verjährt oder durch eine andere Rechtsprechung ersetzt worden?</p> <p>Dass das FA bei den Spielbanken mit am Tisch sitzt, kann kein Ersatz für eine zwingend <a href="#">gesetzlich</a> geregelte Mindestauszahlquote sein.</p> <p>Warum bis heute nichts passiert ist und wir diese Willkür hinnehmen müssen, wird sicherlich auch am Zusammenspiel einiger Gerätehersteller bzw. deren Verbände und der Finanzbehörden liegen. Man kann also sagen, die heutige Situation ist von Seiten der Länderverbände und somit von der Politik so gewollt!</p> <p>@hansi ich sehe das so wie Du: Das FA hat keine Wahl, eine nichtvorhandene gesetzlich geregelte Auszahlquote (siehe Randnummer 13 GLAWE), bedeutet zwingend eine reguläre Umsatzbesteuerung und somit eine 19%-tige „Einsatzsteuer“!</p> <p>Ich schlage vor: :grandma: Die Spielbankbetreiber sollten ihre „Danksagungen“ direkt an die Länderverbände oder an die von denen motivierten politischen Entscheidungsträger senden!</p> <p>:danke:</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210"><a href="#">Meike</a> 28.04.2008 06:49</p>	<p data-bbox="352 147 528 174">Gruß an Alle,</p> <p data-bbox="352 215 1401 344">nun habe ich einige Tage mitgelesen, wie auch bei anderen Beiträgen ähnlicher "Natur".- Auch hatte Eric es im anderen Thema schon angesprochen.- Wohin Ihr wollt, denke ich, im Groben verstanden zu haben, wenn falsch gedacht, bitte verbessern.</p> <p data-bbox="352 385 1358 448">- steuerliche Gleichstellung zu Spielbanken, welche gem. Spielbankengesetz "abgerechnet" werden</p> <p data-bbox="352 519 1461 649">Die Eröffnung des Themas, über den Tenor, lasst uns schon mal beim "Wortspiel" im §33c anfangen, kann ich nicht nachvollziehen, denn das Wortspiel, "Unterhaltungsspielgerät mit Gewinnauszahlung" ergibt sich ohnehin nicht aus dem §33c.</p> <p data-bbox="352 689 783 716">Ein kleiner Exkurs in die Historie:</p> <p data-bbox="352 725 1437 819">Es gibt ein altes OLG Köln Urteil aus Mitte der 50 er Jahre, wo die Begrifflichkeit, Unterhaltungsspielgerät mit Gewinnmöglichkeit, genutzt wurde. - Dank einer netten Forumskollegin bin ich darauf gestoßen.-</p> <p data-bbox="352 824 1225 887">Es handelt sich um ein strafrechtliches Urteil, welches zu den alten "Groschengräbern", ohne Zehnvorlagemöglichkeit erging.</p> <p data-bbox="352 891 1458 1155">Damals ging es um die strafrechtliche Bewertung, ob ein Automatenaufsteller, welcher selbst die Ortspolizeiliche Zulassung zur Aufstellung von Geldspielgeräten nicht hatte (somit selbst ohne behördliche Genehmigung gehandelt hatte), unerlaubt Glücksspiele gem. §284 StGB veranstaltet hatte mit zugelassenen Geldspielgeräten. Damals kam das OLG Köln zum Entschluß, dass es sich bei den zugelassenen Geldspielgeräten, um - im strafrechtlichen Sinne- Unterhaltungsspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit handeln würde und somit die fehlende behördliche Erlaubnis des Aufstellers nicht ausreichen würde, um einen §284 zu vollenden.</p> <p data-bbox="352 1160 1458 1290">- soviel aus der Zusammenfassung aus dem Urteil über njw. Das Urteil selbst konnte ich leider für meine Sammlung nicht als Originalkopie "ergattern", da es schon längst der Vernichtung zugeführt wurde. Sollte es jemand haben, würde ich mich über eine Kopie sehr freuen.-</p> <p data-bbox="352 1361 1410 1424">Der § 33 c ist in der Systematik zum §33 d meiner Meinung nach, absolut logisch und ich wüsste nicht warum man da nun "Kosmetik" betreiben sollte.</p> <p data-bbox="352 1464 1430 1527">Ihr wollt doch offensichtlich etwas an der Gesamtsystematik ändern, oder habe ich das falsch verstanden?</p> <p data-bbox="352 1568 1485 1630">Dann müsste man doch beim GlüStV von der Systematik her beginnen und nicht mittig irgendwelche Wortspiele betreiben, oder wie seht ihr das?</p> <p data-bbox="352 1697 507 1724">Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">eric</a> 28.04.2008 11:37</p>	<p>@Meike: Ja bez. der Systematik, ich (persönlich) würde es begrüßen. Allerdings nur dann, wenn die zu behandelnde Materie wirklich unvoreingenommen mit allen relevanten Vertretern gleichrangig behandelt und verändert wird.</p> <p>Das bedeutet am Beispiel Glücksspielstaatsvertrag, WENN man denn die "Spielhallenbetreiber" mit ins Boot nimmt, diese auch in der Anhörungsphase mit an den Tisch zu lassen, allerdings auch inkl. der Industrie (d.h. Hersteller für beide Gruppen), genauso wie politische Wirtschafts- und Steuerfachleute, ebenso wie Strafrechtsexperten. Denn es geht hier nicht nur um die GewO, sondern auch um die Steuersystematik, also ums Geld. :rolleyes:</p> <p>Ziel wäre eine umfassende Neuregelung unter Beachtung der besonderen deutschen Verhältnisse und auch der technischen Neuerungen, inkl. Internet.</p> <p>gruss</p>
<p><a href="#">Meike</a> 28.04.2008 17:20</p>	<p>Hallo eric, ein solches Gremium wäre sicherlich wünschenswert.</p> <p>Da müsste von jeder "Fakultät" jemand dabei sein, weil immer die Gefahr der "Betriebsblindheit" vorhanden ist.</p> <p>Und für mich persönlich wäre es absolut wünschenswert, wenn ein solcher Prozess, wenn er stattfinden würde, transparent "gelebt" würde. - nicht nur weil ich neugierig bin, sondern auch damit man weiß, wer was gesagt hat und wollte - D.h. z.B., dass Sitzungsprotokolle veröffentlicht werden, dass zu Gremiumssitzungen auch die Öffentlichkeit zugelassen wäre usw.</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">eric</a> 28.04.2008 19:09</p>	<p>Danke für die Antwort, ich wollte meinen Beitrag editieren, was nach 30min laut System nicht mehr geht...</p> <p>Ich stelle mir das praktisch frei Schnauze übrigens so vor (Eine Ergebnismöglichkeit):</p> <p>Unterteilung der Spiele in bestimmte Gruppen: (ohne Wertung folgende Numerierung) natürlich ist eine Definition der Technik und der Werte jeweils erforderlich, welche nach gewisser Zeit aktualisiert werden kann</p> <p>1. "staatlich" vorbehalten: Lotto, Totto, Wetten, Tischspiele, inkl. Tischkartenspiele (Roulette etc..) --&gt; und damit meine ich staatlich, nicht pseudoprivat</p> <p>2. "gewerblich" vorbehalten: Automatenspiele jeder Art mit klarer Begrenzung von Einsatz und Gewinn nach oben, wie auch potentiell nach unten (fraglich). PS: gleichbehandlung im Automatenbereich aller Gruppen, d.h. Maximalanzahl pro Fläche gilt grundsätzlich für jede Automatenart mit Waren/Geldgewinnmöglichkeit !</p> <p>zu 2. evtl. hier eine Unterteilung nach Einsatz und Gewinnhöhen zwischen verschiedenen Automatenspielen zertifiziert und regelmäßig veröffentlicht durch eine gemeinsame Stelle -&gt; PTB/TüV etc.. ?.</p> <p>a. bei hohen MINDESTeinsätzen und dementsprechend hohen Gewinn/Verlustgrenzen ein Staatsvorbehalt, allerdings auch hier mit klaren Grenzen nach oben (Verbot der Megajackpötte)</p> <p>b. gleichzeitig bei geringeren Einsätzen/Gewinnen (bis eben zur Grenze a.) ein Vorbehalt der "echten" Privaten</p> <p>c. gleichzeitig ein Privileg bei Automaten, welche zwar einen Einsatz verlangen, aber keinen irgendwie gearteten Gewinn geben für die "echten" Privaten, d.h. zB: Spiele PC's</p> <p>d. Privileg der "echten" Privaten bei Automaten welche Warengewinne herausgeben, ebenfalls mit Begrenzung des Wertes</p> <p>e. Verbot des Internetspiels mit Geldgewinn/Verlustrisiko, hier potentiell Verbot der Zahlungen via Kreditkarte etc.. -&gt; die Banken in der Pflicht inkl. Kontrollmöglichkeiten</p> <p>Das Ganze unter einer einheitlichen Besteuerungsgrundlage, welche JE NACH Einsatz und Gewinnmöglichkeit gestaffelt ist, d.h.: hohe Einsätze UND/ODER hohe Gewinne (damit ist auch Lotto darunter) entsprechender hohen Abgabe bis hin zu einer Mindestabgabe für die kleinsten Sachen ohne Gewinn, welche für ALLE wirtschaftlich tragbar sein muss.</p> <p>Im Gegenzug Abschaffung ALLER sonstigen Besteuerungsarten (und Abzugsarten) für alle in diesem Bereich tätigen Unternehmer, staatlich wie privat. Hier Kontrolle durch Blackboxen etc..</p> <p>hab ich was vergessen ? Zur Diskussion....</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">jasper</a> 28.04.2008 20:09</p>	<p>@Meike deine Objektivität zeichnet dich aus. Diejenigen, die eine andere Meinung über deine Stellungnahmen haben, haben die Ernsthaftigkeit der Lage noch nicht erkannt oder wollen bewusst darüber hinweg täuschen.</p> <p>Dieser thread macht die Komplexität der Problematik ein wenig deutlich.</p> <p>Aus meiner Sicht wurde über 30 Jahre u.a. auch durch unsaubere Lobbyarbeit in den Bereichen Gewerbeordnung, Spielverordnung und Steuerrecht (VergnSt. u. USt) systematisch dermaßen viel Rechtsunsicherheit gesät, dass wir heute durch die Verzahnung der Problematik der Gewerbeordnung mit der Spielverordnung und dem Steuerrecht, vor einem fast undurchdringlichen Dschungel stehen.</p> <p>Eine allübergreifende und unabhängige Glücksspielaufsicht dürfte die Basis für einen erfolgreichen „Dschungelkampf“ sein.</p> <p>@eric deine Vorschläge kommen mir bekannt vor, gehörst du dem Vorstand vom UAVD an oder keimt jetzt deren gesäte Frucht? Unabhängig davon: :applaus: :respekt: :applaus:</p>
<p><a href="#">Bernd1234</a> 28.04.2008 20:17</p>	<p>quote----- Original von jasper @Meike deine Objektivität zeichnet dich aus. Diejenigen, die eine andere Meinung über deine Stellungnahmen haben, haben die Ernsthaftigkeit der Lage noch nicht erkannt oder wollen bewusst darüber hinweg täuschen.</p> <p>Dieser thread macht die Komplexität der Problematik ein wenig deutlich.</p> <p>Aus meiner Sicht wurde über 30 Jahre u.a. auch durch unsaubere Lobbyarbeit in den Bereichen Gewerbeordnung, Spielverordnung und Steuerrecht (VergnSt. u. USt) systematisch dermaßen viel Rechtsunsicherheit gesät, dass wir heute durch die Verzahnung der Problematik der Gewerbeordnung mit der Spielverordnung und dem Steuerrecht, vor einem fast undurchdringlichen Dschungel stehen.</p> <p>Eine allübergreifende und unabhängige Glücksspielaufsicht dürfte die Basis für einen erfolgreichen „Dschungelkampf“ sein.</p> <p>@eric deine Vorschläge kommen mir bekannt vor, gehörst du dem Vorstand vom UAVD an oder keimt jetzt deren gesäte Frucht? Unabhängig davon: :applaus: :respekt: :applaus: -----</p> <p>Klar gehört Eric dem UAVD an. Ich bin Großhändler, David betreibt Imbissstuben und Rosewood ist Dönergroßhändler.</p>
<p><a href="#">jasper</a> 28.04.2008 20:41</p>	<p>Schade, um ein Haar hätte ich diese Kombiwette gewonnen. :wut: Fälschlicherweise hatte Rosewood als Kolumnist von der AWI GmbH oder vom AM getippt. Man kann nicht jeden Tag Glück haben. :D</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Bernd1234</a> 28.04.2008 21:01</p>	<p>quote----- Original von jasper Schade, um ein Haar hätte ich diese Kombiwette gewonnen. :wut:  Fälschlicherweise hatte Rosewood als Kolumnist von der AWI GmbH oder vom AM getippt. Man kann nicht jeden Tag Glück haben. :D -----  Ich hätte Dir noch ein paar nennen können, natürlich auch ohne Garantie auf Sicherheit meiner Aussage.;</p> <p>Reiss Dich mal am Riemen, ich dachte die ganze Zeit Du wärest ein UAVD Liebhaber. Obwohl ja da auch nicht alles schlecht sein soll!</p>
<p><a href="#">gmg</a> 28.04.2008 21:12</p>	<p>Hallo eric, da hast Du ja eine sehr interessante Aufstellung gefertigt ! :respekt:  Zitat on  2. "gewerblich" vorbehalten: Automatenspiele jeder Art mit klarer Begrenzung von Einsatz und Gewinn nach oben, wie auch potentiell nach unten (fraglich). PS: gleichbehandlung im automatenbereich aller gruppen, d.h. maximalanzahl pro fläche gilt grundsätzlich für jede automatenart mit waren/geldgewinnmöglichkeit !  Zitat off  Jedoch das Automatenspiel dem "gewerblichen" Bereich zuordnen zu wollen, wo bei den Spielbanken bereits 70 % des Bruttospielertrages aus diesem Bereich stammen, halte ich für nicht machbar !  Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210"><a href="#">Meike</a> 28.04.2008 21:34</p>	<p data-bbox="347 147 485 174">Hallo eric,</p> <p data-bbox="347 215 1485 344">wenn ich mir nun vorstelle, dass wir hier alle in einer großen gemeinsamen Runde sitzen würden, um das erste Brainstorming zu machen, dann bekommt man meistens "Kärtchen" in die Hand gedrückt und muss aufschreiben, was einem besonders wichtig ist (was rein muss) / wo die Schwerpunkte in der eigenen Betrachtung sind.</p> <p data-bbox="347 385 1485 546">Ich muss vorweg sagen, dass ich ein 100%-iger Befürworter des staatlichen Monopols bin und einen "Ausverkauf" (der in einigen Bundesländern schon begonnen hat) als absolut kritisch und kurzsichtig betrachte, gerade unter der Sichtweise des EUGH und des Bundesverfassungsgerichts, d.h. um die Bürger vor Kriminalität zu schützen und zur Suchtprävention.</p> <p data-bbox="347 618 1347 645">Meine ersten drei "Kärtchen" (ohne Wertung wegen der Reihenfolge) wären:</p> <p data-bbox="347 685 600 712">Leichte Prüfbarkeit</p> <ul data-bbox="347 721 1430 748" style="list-style-type: none"><li>- ohne Zulassung sollte öffentlich im Spielrecht nichts betrieben werden ( egal wo )</li></ul> <p data-bbox="347 819 596 846">Kriminalprävention</p> <ul data-bbox="347 855 1442 985" style="list-style-type: none"><li>- der Nachweis der Manipulationssicherheit und des wirtschaftlichen Betriebs des Spiels / Automaten sollte nach dem Stand der Technik und nach betriebswirtschaftlicher Kalkulation bei Antrag einer Zulassung erfolgen (überall wo öffentlich betrieben wird)</li></ul> <p data-bbox="347 1057 536 1084">Einheitlichkeit</p> <ul data-bbox="347 1093 1461 1187" style="list-style-type: none"><li>- alle Regelungen im Spielrecht sollten bundeseinheitlich sein ( dies gibt die größtmögliche Rechtssicherheit), ein umfassendes "Spielgesetz" würde es uns allen leichter machen</li></ul> <p data-bbox="347 1258 1145 1285">Das wären meine ersten "Kärtchen", die ich anheften würde.</p> <p data-bbox="347 1397 772 1460">Hallo Jasper, danke für Deine Stellungnahme.</p> <p data-bbox="347 1469 1461 1563">Mein Vorteil ist, dass mir ein Kollege ganz am Anfang meiner Dienstzeit einen Spruch zeigte und meinte, dass man sich diesen morgens erstmal durchlesen sollte, bevor man anfängt.</p> <p data-bbox="347 1572 1161 1599">-----"Nimm Dich selbst nicht so wichtig!"-----</p> <p data-bbox="347 1608 1225 1671">Es sollte einem immer um die Sache und nicht um Profilneurosen / Selbstdarstellungen / von allen geliebt werden wollen, gehen.</p> <p data-bbox="347 1680 1477 1800">Daher mag ich weder "Schnittchenveranstaltungen" , noch "Beweihräucherungen" und es interessiert mich überhaupt nicht, ob A, B Bernd o.a. mich "schätzen". Es hat hier niemanden mein Privatleben, mein Alter oder ähnliches zu interessieren. Denn es geht hier nicht um mich. Es geht hier um eine Sache.</p> <p data-bbox="347 1841 434 1899">Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">eric</a> 28.04.2008 22:47</p>	<p>huch viele reaktion in kurzer zeit schoen, ich schreib jetzt alles klein geht schneller lol</p> <p>also ich fang mal an: uavd: nein danke, manche ideen sind zwar nicht schlecht, mir gefallen aber die "leader"dort schlicht nicht und oft wird nicht nur verbal übers ziel hinausgeschossen, aber egal.</p> <p>@gmg: ich habe mich mit dem wort "gewerblich" ungluecklich oder schlecht ausgedrückt, darauf hast du auch richtig hingewiesen, ich versuchte nur eine unterscheidung zwischen den "pseudo staatlichen" spielhallen und den "echten herkömmlich privaten" spielhallen, inkl. ketten herzustellen. bitte daher unter diesem aspekt sehen.</p> <p>@meike: passt eigentlich was du sagtest, aber nur!!!!, wenn du auch die oben genannten "staatlichen" automatensäale etc.. konsequent miteinbeziehst, aber auch die existenz der (echten) privaten und ich habe den eindruck, dass du dies mit deinem statement oben so gesagt hast ?= Korrekt ??</p> <p>zu deinen punkten: prüfbarkeit: JA (huch gross),</p> <p>prävention: ist für mich in deiner ausführung praktisch erklärungsbeduerftig, denn einen wirtschaftlicher betrieb sehe ich zwar als zwingend an, aber er ist von verschiedenen faktoren wie auslastung, angebot und service etc.. abhängig, auf ein gerät bezogen kann ich mir das schlicht nicht vorstellen, mathematiker gefragt..</p> <p>einheitlichkeit: auch ein grosses JA, auch abgestuft steuerlich bitte</p> <p>nur am rande notiert, wenn auch lang: @meike2: in fast allen anderen beiträgen vermisse ich dies teilweise doch sehr bei dir und das macht im übrigen deine aussagen für viele(manche) sehr eingefärbt erscheinen.</p> <p>bitte löse dich einmal von dem vorurteil, der staat macht es besser, die "echten privaten" machen es schlechter... sorry aber genau diesen eindruck hinterlaesst du zu oft... daher hat man auch oft den eindruck du moechtest die spielhallen schlicht weg haben; ist nur meine meinung ! PS und total unwichtig:im übrigen, wenn meine recherchen stimmen, sind wir (fast) gleichalt ;-))) war jetzt offtopic...der schluss</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">hansi</a> 29.04.2008 10:04</p>	<p>quote----- Original von eric</p> <p>uavd: nein danke, manche Ideen sind zwar nicht schlecht, mir gefallen aber die "leader"dort schlicht nicht und oft wird nicht nur verbal übers ziel hinausgeschossen, aber egal.</p> <p>-----</p> <p>Moin eric, na dann kannst Du ja froh sein, dass es noch die BA-Verbände gibt. Die schießen sicherlich nicht übers Ziel hinaus, denn dazu müßten die erst einmal anfangen zu schießt.</p> <p>Welche Ideen stammen eigentlich von diesen BA-Verbänden, abgesehen von der beschämenden und fast schon betrügerischen "Umsatzsteuerlobblyüge"? Wie viele Automaten hättest Du heute noch, wenn es nach dem Wunsch dieser Verbände gegangen wäre?</p> <p>Das war sicherlich kein Schuß in Richtung "Klare Gesetzssystematik". Da wurde ganz bewußt vorbei geschossen! :schimpf:</p>
<p><a href="#">Rosewood</a> 29.04.2008 11:43</p>	<p>Junge, junge was für ein durcheinander.</p> <p>Schön das Meike sich für ein Staatsmonopol bekennt, ich gehöre glaube ich der selben Partei an wie sie, sehe das aber komplett anders. Auf Dinge wie Spielerschutz und dergleichen sind die Länder doch erst aufgesprungen als das BVG sie dazu ermahnt hat, vorher spielte das doch keine Rolle, so etwas nennt man gemeinhin "Heuchelei</p> <p>@ Bernd1234: Dönergroßhändler wollte ich mal werden, ist aber alles in der Hand der organisierten Großdönerhändler :-)</p>
<p><a href="#">Lingna</a> 29.04.2008 16:40</p>	<p>quote----- Original von hansi</p> <p>Welche Ideen stammen eigentlich von diesen BA-Verbänden, abgesehen von der beschämenden und fast schon betrügerischen "Umsatzsteuerlobblyüge"? Wie viele Automaten hättest Du heute noch, wenn es nach dem Wunsch dieser Verbände gegangen wäre?</p> <p>-----</p> <p>Den Bereich "Spielrecht" würde es in diesem Forum nicht geben, weil es keinen mehr gäbe, den es wirklich interessieren würde.</p> <p>Umsatzsteuerlobblyüge :applaus: Unwort des Jahres!!</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212"><a href="#">Meike</a> 29.04.2008 20:46</p>	<p data-bbox="354 145 523 212">Hallo Eric, Gruß an alle,</p> <p data-bbox="354 246 1460 380">ein staatliches Monopol hat einen Schutzzweck dem Bürger gegenüber. Dass dieser Schutzzweck von einigen auch ausgenutzt werden kann oder von einigen als "ungerecht" betrachtet wird, kann immer passieren, aber trotzdem verliert er dadurch nicht an Sinnhaftigkeit.</p> <p data-bbox="354 414 1444 582">Dass ein Schutzzweck nicht zu 100% überwachbar ist und von staatlichen Organen nicht zu 100% bei Verstoß aufklärbar ist, haben wir auch in anderen Bereichen. das kann man in der Kriminalstatistik eines jeden Bundeslandes nachlesen. Aber deswegen ist bis jetzt noch niemand auf die Idee gekommen, dass wir bestimmte strafrechtliche Normen "öffnen".</p> <p data-bbox="354 616 1484 750">Warum regt sich z.B. auch niemand in Deutschland auf, dass das Autofahren in der Öffentlichkeit grundsätzlich verboten ist? Dass das Veranstellen von Glücksspiel in der Öffentlichkeit grundsätzlich verboten ist, betrachten einige als Klagewürdig, aber beim Autofahren hat niemand Probleme mit seiner eingeschränkten "Selbstentfaltung".</p> <p data-bbox="354 784 1484 884">In beiden Fällen "Autofahren" und "Glücksspielen" darf man es nur in der Öffentlichkeit veranstalten, wenn man eine gültige Erlaubnis hat. Und wer wie und ob überhaupt eine Erlaubnis erhält ist nun mal gesondert geregelt.</p> <p data-bbox="354 918 1428 985">Solche Beispiele gibt es in allen Sparten, ob im Umweltrecht, im Lebensmittelrecht usw.</p> <p data-bbox="354 1019 1444 1120">Das EUGH und das Bundesverfassungsgericht betrachten die Schutzzwecke Kriminalprävention und Spielsuchtprävention als legale Begründung des staatlichen Monopols.</p> <p data-bbox="354 1153 1468 1220">Dass es mit einem Lizenzmodell, wie z.B. in Italien nicht funktioniert, kann man in der EUGH-Rechtsprechung leicht nachlesen.</p> <p data-bbox="354 1254 1460 1321">Dass gerade Staaten, die besonders leicht ihre Lizenzen verkaufen, gleichzeitig eine Auflage geben "aber nicht in meinem Land", sollte auch zu denken geben.</p> <p data-bbox="354 1355 1468 1400">Aber ich habe den Eindruck, dass beim Glücksspiel viele die klaren Linien vergessen.</p> <p data-bbox="354 1433 1364 1489">Und alle, die an klaren Linien fest halten, werden dann versucht in "Ecken" zu schieben:</p> <ul data-bbox="354 1489 1189 1635" style="list-style-type: none"><li>- die ewig Gestrigen</li><li>- die, die das gewerbliche Glücksspiel komplett verbieten wollen</li><li>- die Spinner, die sonst keine Hobbys haben</li><li>- die, die sich bestimmt irgend wie einen Vorteil sichern wollen</li></ul> <p data-bbox="354 1668 1197 1702">Ich habe keine Vorurteile, sondern ich halte mich an klare Linien.</p> <p data-bbox="354 1736 1420 1825">Eric, Du als interessierter Bürger musst natürlich nicht betriebswirtschaftlich kalkulieren können.</p> <p data-bbox="354 1836 1412 1904">Wenn Du aber Automatenkaufmann wärest, hätte ich es schon erwartet, dass Du berechnen kannst, wann, wie ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist.</p> <p data-bbox="354 1937 1412 1971">Und dies sollte natürlich auch ein Hersteller von GGSG / Spielautomaten können.</p> <p data-bbox="354 2004 1053 2038">Ich hatte es z.B. beim Thema Roulette angesprochen.</p> <p data-bbox="354 2094 1013 2139">Und jetzt warte ich auf die "Kärtchen" der Anderen.</p>

Autor	Beitrag
	<p>Gruß Meike</p>
<p><a href="#">eric</a> 29.04.2008 21:11</p>	<p>Wie gesagt, ich finde Deine Kärtchen ja gar nicht so schlecht, auch als interessierter Bürger muss ich im übrigen kalkulieren können, ich kenne auch diese Branche (ich glaube) ganz gut, vor und hinter den Kulissen.</p> <p>Trotzdem bist Du mir eine konkrete Antwort diesbezüglich schuldig geblieben, darauf weise ich noch einmal hin.</p> <p>Du bist für ein staatl. Monopol (ok dein recht deine meinung, sehe ich im grunde ähnlich) , zudem beurteilst Du die zunehmende Privatisierung derselbigen kritisch, das finde ich gut.</p> <p>Ich aber beurteile sie nicht nur kritisch, für mich stellt es ein Konterkarieren des Schutzzweckes dar. Übrigens unter beiden von Dir genannten Aspekten.</p> <p>Wenn schon acht Bundesländer den Privatisierungsweg gehen ist dies sehr sehr problematisch, gerade auch im Hinblick auf die Suchtprävention, eine Begründung ausser die des fiskalischen Interesses fehlt mir hierbei TOTAL.</p> <p>Und zudem stelle (nicht nur) ich fest, dass auch und gerade die staatlichen Betreiber den Schutzzweck erst seit dem Glücksspielstaatsvertrag bzw. nach negativen Urteilen (Spiellersperre etc..) überhaupt beginnen umzusetzen. erinnert mich an das Glashaus mit den Steinen...</p> <p>Dass ein Erlaubnisvorbehalt besteht ist auch ok, ich habe ja auch nichts gegen das staatliche Spiel, mich regt eigentlich vor allem auf, dass gleiche Sachverhalte unterschiedlich geregelt werden.</p> <p>Um bei deinem Beispiel zu bleiben: Der eine "Private" Autofahrer hat eine "Staatslizenz" und darf deswegen mit seinem Porsche oder Ferrari ohne weitere Einschränkungen frei fahren, natürlich kann er auch zum halben Preis tanken. Der andere "Private" Autofahrer hat eine "Gewerbelizenz" und darf daher nur einen Trabbi fahren und diesen auch nur auf Landstrassen, ach ja und tanken darf er nur bei x und y für den doppelten Preis.</p> <p>Frei nach Orwell, manche sind gleicher als andere... gruss</p> <p>Kleiner Nachsatz: Den Glauben an unsere Judikative habe ich spätestens nach unzähligen widersinnigen Vergnügungssteuerurteilen lange verloren. Für mich sind diese Urteile politisch motiviert. Das Hemd ist näher als die Taschen der Hose , oder so..</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">Meike</a> 30.04.2008 04:41	<p>Hallo Eric,</p> <p>präzisiere Deine Frage bitte.</p> <p>Für mich war es logisch, dass ein Automat der von seiner "Grundeinstellung" unter bestimmten Rahmenebedingungen nicht legal wirtschaftlich betrieben werden kann, die Gefahr von Illegalität, ob durch Manipulation selbst oder "Sekundäraufstellung" nach sich zieht.</p> <p>Mit teilstaatlichen Betrieben / Eigenbetrieben / AÖRs und ähnlichem habe ich persönlich keine Probleme. Ein Ausverkauf / Verkauf eines Monopols und dann noch an ausländische Investoren ist für mich nicht nachvollziehbar. D.h. fiskalisch kann ich es natürlich nachvollziehen, aber nicht unter Schutzzwecken und zudem kenne ich keins, bei dem es selbst mittelfristig fiskalisch und thematisch gepasst hatte.</p> <p>Das erinnert mich an die ganzen Pleiten-Pech-und Pannen von vielen Kommunen die dachten, dass sie über das Cross-Border-Leasing von ihren städtischen Versorgungsleitungen viel Geld in die Kasse bekommen würden. War auch ein recht kurzfristiges Spiel und wurde dann teuer.</p> <p>Oder die Kfw, die die Gelder, welche eigentlich für den Mittelstand gedacht waren in dem amerikanischen Immobilienmarkt "vermehrten" wollten. War auch ein recht kurzfristiges und teureres Spiel.</p> <p>War zwar jetzt etwas off-topic, aber ich finde dass man auch über den Tellerrand hinausschauen muss und aus den Fehlern anderer lernen sollte.</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">eric</a> 30.04.2008 08:57</p>	<p>Meik, dass grenzt ein wenig an Vorverurteilung, was ich schon einmal kritisiert hatte, wenn Du (zudem sehr einschränkend und weit gefasst) behauptest :</p> <p>quote----- Für mich war es logisch, dass ein Automat der von seiner "Grundeinstellung" unter bestimmten Rahmenebedingungen nicht legal wirtschaftlich betrieben werden kann, die Gefahr von Illegalität, ob durch Manipulation selbst oder "Sekundäraufstellung" nach sich zieht.</p> <p>-----</p> <p>Ich soll also meine Frage selbst beantworten ? :rolleyes:</p> <p>OK, anhand eins Beispieles versuche ich es mal: Vor den Punktedosen und der Spielreform, war die Quote gesetzlich geregelt, das heisst mindestens 60% musste an den Spielgast wieder ausgeschüttet werden. Eine klare einfache regelung, welche (mit wenigen ausnahmen in der späten ära) in der regel passte, klar gab es geräte, welche deutlich mehr ausgaben, je nach einstellungen bis zu 75 oder sogar 80 %, insgesamt aber passte es immer und zwar über einen ueberschaubaren zeitraum. somit war die wirtschaftlichkeit kein problem.</p> <p>heute meckern viele aufsteller (zur Recht!), dass die geräte in ihrem verhalten unvorhersehbar sind, konkrete angaben der hersteller, mit welchen spielezahlen oder zeitspielfaktoren oder sonstwas die geräte was auszahlen oder in der kasse behalten, sucht man vergeblich. die angaben, welche gemacht werden, erscheinen gerade auch mit der erfahrung der "alten" geräte kaum nachvollziehbar. immer wieder erlebt man, dass zB: die eingestellten spielsysteme rechnerisch nicht passen, ABER in welchem zeitraum soll man rechnen ? andere machen überhaupt keine angaben oder lassen keine variationen zu (novo) und es passt einigermaßen. auch komisch oder ?</p> <p>ich weiss, dass auch die grossen dieses problem hatten(haben), lassen wir mal diese fernwirkdiskussion bitte aussen vor ! vielleicht ist es einfach nur ein temporäres problem, weil gelernt werden muss, dummerweise vor allem auf dem rücken der aufsteller (betatester).</p> <p>klar der grosse hat es da einfacher, der beobachtet mehr geräte und schmeisst "schrott" schnell raus, allerdings wird auch da viel geld verbrannt, man beobachte nur einmal den gebrauchmarkt der "neuen" geräte, manche fallen nach 3-4 monaten auf weniger als die hälfte, nach einem jahr auf fast schrottwert.</p> <p>Meine Erfahrung ist: Die Geräte(mit ausnahmen ja) sind sehr wohl wirtschaftlich zu betreiben, allerdings is der Zeitraum der Betrachtung für einen Spielhallenbetreiber, nicht mehr monast zu monat,. sondern eher in 6 bis 12 monatsbereich (je nach auslastung der halle) zu sehen. wenn ich ein kleiner betreiber mit ein zwei single konzessionen oder nur gastro und wenig geld im rücken, also auf jeden monat angewiesen bin, klar dann geht der Popo auf grundeis....</p> <p>meinst du soetwas ? ansonsten bitte konkretisierung von DIR ??</p> <p>allerdings sind die rahmenbedingungen heute teilweise ganz anders als in der "alten" ära, mehr mwst. (bzw. eigentlich überhaupt mwst.) , ständig höher abgreifende v-steuer abgaben und deutlich steigene nebenkosten (inkl. gerätekauf-miete, personal, strom/heizkosten) bei in etwa gleichbleibenden einnahmen, durch die preisbindung, welcher die aufstellerschaft nunmal unterliegt gibt es keine möglichkeiten, diese kosten weiterzugeben. Wenn dann noch von Verwaltungsgerichten die steigenden Vergnügungsteuerabgaben als kalkulatorisch abwälzbar gesehen werden, ja dann</p>

Autor	Beitrag
	<p>werde ich sauer.:wut:</p> <p>die ölkonzerne geben die gestiegenen kosten weiter, der bäcker erhöht die preise fürs brötchen, die hose wird teurer, der staat verdient daran im übrigen munter mit, das sind die wahren probleme der aufstellerschaft, natuerlich auch verbunden mit der kritisch zu sehenden konzentration auf dem markt.</p>
<p><a href="#">jasper</a> 30.04.2008 10:21</p>	<p>Zitat eric: Meine Erfahrung ist: Diese Geräte sind sehr wohl wirtschaftlich zu betreiben, allerdings ist der Zeitraum der Betrachtung für einen Spielhallenbetreiber, nicht mehr Monat zu Monat,. sondern eher in 6 bis 12 Monatsbereich (je nach Auslastung der halle) zu sehen. wenn ich ein kleiner Betreiber mit ein zwei Single Konzessionen und wenig Geld im rücken, also auf jeden Monat angewiesen bin, klar dann geht der Popo auf Grundeis....</p> <p>@alle Aufsteller und Kontrollorgane!</p> <p>..... ist doch klar, dass dadurch das illegale Glücksspiel gefördert wird. – Denn bevor ich meinen Betrieb hoch verschuldet aufgabe und evtl. zum Trinkgeld einem Großfilialisten übergebe, werde ich ALLES MÖGLICHE VERSUCHEN um zu Überleben .....</p> <p>Wann wurden wir Aufsteller eigentlich von den Geräteherstellern/Großfilialisten gefragt, ob wir solche Geräte haben wollen, die nur dann wirtschaftlich zu betrieben sind, wenn die Auslastung auf dem Niveau der Spielbanken liegt? Wer von uns kann sich denn eine Vorfinanzierung eines Zeitraums von 6 bis 12 Monaten erlauben? :wut:</p> <p>Wer jetzt von „normaler“ Marktwirtschaft spricht, lässt ganz bewusst unberücksichtigt, dass diese Art der Marktwirtschaft eine „hausgemacht Marktwirtschaft“ der Geräteherstellern/Großfilialisten ist und es sich hierbei nicht um eine gesunde Martwirtschaft sondern um eine gezielten Marktberreinigung handelt.</p> <p>Ach und noch etwas: Ich bin weiterhin ständig am Geldnachfüllen. In den Spielhallen der Gerätehersteller/Großfilialisten kann ich vergleichbare Auffüllaktionen NICHT feststellen. Und das bei 60 bzw. 72 Geräten in einer Halle. - Schaut doch mal bei eurem Mitbewerber rein! :wand:</p> <p>:danke:</p>
<p><a href="#">Rosewood</a> 30.04.2008 10:38</p>	<p>Man kann es nicht mehr hören, immer dasselbe, an allem sind die anderen Schuld....</p> <p>:wand: :heul:</p>
<p><a href="#">hansi</a> 30.04.2008 10:45</p>	<p>Und finde, dass das hier ganz gut zum Thema passt: Die Einen füllen ständig ihre Geldbestände auf und kucken am Monatsende in leere Kasse und die Anderen beschäftigen sich mit dem Aufbau von bundesweiten Spielhallenkettens und kassieren ihre Geräte ständig ferngesteuert und zwar ohne nachzufüllen!</p> <p>Es wird höchste Zeit das da einer die Reißleine zieht. - Oder sollte das tatsächlich das angesagte Ziel der Automatenaufsteller sein?</p> <p>Spielhallen auf dem Vormarsch Der Sog wird immer größer Dortmund: 96 Spielautomaten auf insgesamt 1152 qm :anbeten: :brief: :anbeten:</p> <p><a href="http://www.derwesten.de/nachrichten/staedte/dortmund/2008/4/29/news-41853844/detail.html">http://www.derwesten.de/nachrichten/staedte/dortmund/2008/4/29/news-41853844/detail.html</a></p>

Autor	Beitrag
<a href="#">John-Lautner</a> 30.04.2008 11:36	<p>Das System ist doch Klar: Geräte mit 15€ Stundeneinnahme aufstellen, solange bis alle Konkurrenten platt sind - danach gibts "Oh Wunder" ein neues Novostern-Gerät mit 33€ Std.einn. (zu einem nur leicht angepassten Mietzins), und dann rollt der Rubel mal so richtig :applaus:</p> <p>Um eine Chancengleichheit für Groß und Kleinere Unternehmer zu bewahren, ist eine Änderung der SpVO unumgänglich !!! (und zwar schnellstens) :danke:</p>
<a href="#">magnum</a> 30.04.2008 13:27	<p>:gruessgott:</p> <p>@rosewood</p> <p>Hier spricht doch gar keiner mit dir, oder hörst Du mit den Augen? ?(</p> <p>Und wenn, wer zwingt Dich dazu hier „zuzuhören“? :wand:</p> <p>Hallo John,</p> <p>auch die Geräte aus NRW können es auf 4,20 bis 6,80 EUR pro Std. bringen.</p> <p>Antwort vom Großhändler: Die Spielhalle wird nicht genug frequentiert.</p> <p>Also wird vom Großhändler vorgegeben, wie eine Spielhalle ausgelastet sein muss, um wirtschaftlich zurecht zu kommen! :wut:</p> <p>Auch ich sehe die Chancengleichheit für Groß- und Klein-Unternehmer nur dann, wenn die SpielV entsprechend angepasst wird.</p> <p>(und zwar schnellstens)!!!!</p> <p>:danke:</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">eric</a> 30.04.2008 14:16</p>	<p>quote----- Original von jasper</p> <p>@alle Aufsteller und Kontrollorgane!</p> <p>..... ist doch klar, dass dadurch das illegale Glücksspiel gefördert wird. – Denn bevor ich meinen Betrieb hoch verschuldet aufgeben und evtl. zum Trinkgeld einem Großfilialisten übergeben werde ich ALLES MÖGLICHE VERSUCHEN um zu Überleben .....</p> <p>Wann wurden wir Aufsteller eigentlich von den Geräteherstellern/Großfilialisten gefragt, ob wir solche Geräte haben wollen, die nur dann wirtschaftlich zu betreiben sind, wenn die Auslastung auf dem Niveau der Spielbanken liegt? Wer von uns kann sich denn eine Vorfinanzierung eines Zeitraums von 6 bis 12 Monaten erlauben? -----</p> <p>hallo, merkst du eigentlich was du da sagst, gemeint das unterstrichene: damit implizierst du dass jeder (kleine) aufsteller automatisch kriminell handelt, ich kenne dich und deinen kollegenkreis (bist du überhaupt aufsteller?) nicht, aber ich kenne solche leute eher nicht und die, wo ich es vermute (denn das gibt es bestimmt), möchte ich auch gar nicht kennen ! aber hier so einen generalverdacht zu äussern und dann noch die gierigen grossen oder hersteller als alleinschuldige auszumachen, ist nicht nachvollziehbar.</p> <p>zum rest: sorry, aber das ist nicht schlussig, um es einmal vorsichtig auszudrücken. was ist denn das niveau der spielbanken ?</p> <p>wirtschaftlich betrieb werden können diese geräte durchaus bei einer auslastung von mehr als 20% der Betriebsdauer, so sehe ich das. es gab/gibt allerdings geräte, insb. mit sonnensymbol drauf, welche eher 30% brauchen, diese sind aber auch meistens schon nicht mehr aktuell in den hallen, jedenfalls sehe ich bei den meisten hallen solche kisten nicht mehr, und damit meine ich keine sog. industriehallen (da natürlich auch nicht).</p> <p>wieso vorfinanzierung, wer zwingt dich denn in so etwas zu investieren, wer zwingt dich denn die geräte so lange zu behalten ? machen die novos so etwas ? musst du solange mieten oder was ? wenn keine kunden in die halle kommen, liegt der grund vielleicht auch woanders ?</p> <p>was ich allerdings auch gar nicht nachvollziehen kann, wieso bis heute und weiter immer neue grossspielhallen (für mich sind das hallen mit mehr als doppelkonzessionen) aus dem boden wachsen. hier ist wirklich die politik, generell, wie auch die einzelnen kommunen gefragt und gefordert, denn das kann gar nicht sein, gerade auch unter suchtaspekten (hallo meike, dein thema) nicht !!</p> <p>im übrigen gilt selbiges für das wachsen der pseudostaatlichen automatensäle.</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Bernd1234</a> 30.04.2008 15:43</p>	<p>quote----- Original von eric</p> <p>was ich allerdings auch gar nicht nachvollziehen kann, wieso bis heute und weiter immer neue grossspielhallen (für mich sind das hallen mit mehr als doppelkonzessionen) aus dem boden wachsen. hier ist wirklich die politik, generell, wie auch die einzelnen kommunen gefragt und gefordert, denn das kann gar nicht sein, gerade auch unter suchtaspekten (hallo meike, dein thema) nicht !!</p> <p>im übrigen gilt selbiges für das wachsen der pseudostaatlichen automatensäale.</p> <p>-----</p> <p>Tja Eric,</p> <p>die Frage ist berechtigt! Warum wird eigentlich nicht solchen Auswüchsen endlich mal ein Riegel vorgeschoben?!</p> <p>Gruß Bernd</p>
<p><a href="#">jasper</a> 30.04.2008 15:47</p>	<p>@eric Scheinbar habe ich dich mit diesem Szenario persönlich getroffen. Das tut mit leid! Ich bleibe dabei! Nicht wirtschaftlich zu betreibende und/oder nicht kontrollierbare Glückspielsysteme führen zwangsweise entweder in die Illegalität oder ins wirtschaftliche Chaos und daran wirst du durch ein ignorieren von Tatsachen auf sicher nichts ändern!</p> <p>Es ist immer wieder erfrischend, wenn man Leute trifft, die sich mehr Gedanken darüber machen, wer etwas schreibt, als darüber worüber etwas geschrieben wird.</p> <p>@ Bei den vielen unbekanntem Sachverhalte wird eine Änderung der SpielV nicht zu umgehen sein. Entscheidet ist jedoch, dass diese Änderungen dann Aufstellerorientiert sind und nicht wie bisher Herstellerorientiert. Schade nur, dass die Hersteller auch „die Aufsteller“ sind.</p>
<p><a href="#">Bernd1234</a> 30.04.2008 15:57</p>	<p>quote----- Original von jasper Nicht wirtschaftlich zu betreibende und/oder nicht kontrollierbare Glückspielsysteme führen zwangsweise entweder in die Illegalität oder ins wirtschaftliche Chaos (...)</p> <p>-----</p> <p>Wer betreibt denn "Nicht wirtschaftlich zu betreibende und/oder nicht kontrollierbare Glückspielsysteme".</p> <p>Ich nicht!</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">jasper</a> 30.04.2008 18:21	<p>Hallo Bernd,  bzgl. der Wirtschaftlichkeit kannst Du froh sein und hoffen, dass das noch lange so bleibt. Bestimmt zahlst Du auch jeden Monat deine Vergnügungssteuer und Umsatzsteuer oder geht das für die "Wirtschaftlichkeit" deiner Geräte drauf?.</p> <p>Aber wer oder was kontrolliert deine Glückspielsysteme und die deines Mitbewerbers?  ?{(</p>
<a href="#">eric</a> 30.04.2008 19:49	<p>quote-----  Original von jasper  @eric  Scheinbar habe ich dich mit diesem Szenario persönlich getroffen. Das tut mit leid!  Ich bleibe dabei! Nicht wirtschaftlich zu betreibende und/oder nicht kontrollierbare Glückspielsysteme führen zwangsweise entweder in die Illegalität oder ins wirtschaftliche Chaos und daran wirst du durch ein ignorieren von Tatsachen auf sicher nichts ändern!</p> <p>Es ist immer wieder erfrischend, wenn man Leute trifft, die sich mehr Gedanken darüber machen, wer etwas schreibt, als darüber worüber etwas geschrieben wird.</p> <p>@  Bei den vielen unbekanntem Sachverhalte wird eine Änderung der SpielV nicht zu umgehen sein. Entscheidet ist jedoch, dass diese Änderungen dann Aufstellerorientiert sind und nicht wie bisher Herstellerorientiert. Schade nur, dass die Hersteller auch „die Aufsteller“ sind.</p> <p>-----</p> <p>teilweise reden wir wohl aneinander vorbei oder... und du hast mich mitnichten persönlich betroffen, keine sorge :D  zu oben: man kann es wirtschaftlich betreiben, dabe bleibe ich ;-)  zu unten: ja müsste wohl grundsätzlich kommen, dann aber mit vorheriger konstruktiver beratung ALLER Postition, wie oben geschrieben</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 325 210"><a href="#">Meike</a> 01.05.2008 05:25</p>	<p data-bbox="352 145 1305 246">Gruß an Alle, ich denke, dass auch ein paar historische "Kärtchen" an die Tafel sollten.</p> <p data-bbox="352 282 1469 383">Bestimmte Dinge versteht man besser von der Systematik, wenn man weiß warum, von wem, wie und unter welcher Prämisse sie damals eingeführt wurden. Daher völlig unkommentiert:</p> <p data-bbox="352 418 916 450">Quelle: Automatenmarkt Nr.8, August 1952</p> <p data-bbox="352 486 1442 551">Die Argumente, die ein Staat für die Regelung des Spielwesens einführen kann, sind wohl im wesentlichen folgende:</p> <ol data-bbox="352 586 1442 824" style="list-style-type: none"><li data-bbox="352 586 1442 651">1. Wird dem Spieler bei seinem Spiel nicht irgend etwas vorgetäuscht, was ihn zum Spielen anreizt?</li><li data-bbox="352 687 1442 752">2. Ist die Einrichtung zum Spielen auch nicht so beschaffen, dass der Spieler mit einem Mal oder doch in sehr kurzer Zeit sein ganzes Geld verlieren kann?</li><li data-bbox="352 788 1442 824">3. Sind die dem Spieler angebotenen Gewinne auch tatsächliche Gewinne?</li></ol> <p data-bbox="352 891 1481 1025">Wer übrigens an den Artikel dran kommen kann, sollte es tun. Es ist schon interessant zu lesen, dass sich damals Dr. Paul Lob, Leiter des Spiellabors der PtB Braunschweig dafür eingesetzt habe, dass wieder Automaten mit Gewinnen in Geld eingesetzt werden dürfen.</p> <p data-bbox="352 1061 1458 1126">Er habe den Vertretern der staatlichen Ordnung vorgehalten (und somit Kärtchen Nr. 4)</p> <p data-bbox="352 1162 979 1193">"Gewinn in Geld oder keine Automatenindustrie"</p> <p data-bbox="352 1261 1501 1395">Zum Thema Steuer, wie auch von Eric mehrfach angesprochen, sollte man sich natürlich überlegen, ob man nicht ein vereinfachtes Steuermodell wählen sollte, welches wie die Gewerbesteuer auch an bestimmte Staffelungen und Unternehmergewinne gekoppelt ist.</p> <p data-bbox="352 1498 432 1563">Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">eric</a> 01.05.2008 10:02</p>	<p>Ach Meike, wo willst Du wieder hin....das war vor 56 Jahren, also auch in diesem Zusammenhang sehen.</p> <p>Persönlich würde ich dazu sagen:</p> <p>zu1: Was heisst irgend etwas vorgetäuscht in diesem Zusammenhang ? Losgelöst davon sage ich mal, absolut nein, jedes herkömmlichen Brettspiel (Mensch ärgere dich nicht etc..) ist nichts anderes, denn warum spiele ich, doch in der Regel um zu gewinnen, oder nicht ?</p> <p>zu 2. bei den Spielbanken heute definitiv ja, in Spielhallen schon nicht möglich aufgrund der gesetzl. Einschränkungen</p> <p>zu 3. Was sonst ist es, wenn ich aus 20 Cent 40 Cent oder gar 2 Euro mache ?</p> <p>zu 4. Was stört Dich daran, oder muss alles weg, also auch die "staatl. Automatenäle und Tischspiele"</p> <p>gruss</p> <p>PS: Zur Steuer eher ein Modell ähnlich der Einkommenssteuer, welches entsprechend dem Glawe-Urteil den Netto-Kasseninhalt (bzw. bei Tischspielen den Ertrag nach Auszahlungen?) gestaffelt nach Grösse besteuert, aber als einzige Abgabe um eben Fairness zu erreichen.</p>
<p><a href="#">Meike</a> 01.05.2008 11:11</p>	<p>Hallo Eric,</p> <p>kann es sein, dass Du noch nie ein Konzept/Projekt erarbeitet hast, geschweige denn im Team?</p> <p>Es geht da nicht um "wo willst Du wieder hin", sondern um das Erkennen von Abläufen, das Sammeln von Informationen, das Sammeln von Gedankenansätzen, von Themenbereichen, die den Einzelnen wichtig erscheinen und wenn man Informationen und Gedankenansätze aus allen Bereichen gesammelt hat, erfolgt ein gemeinsames Ausschlußverfahren / erstes Grobkonzept nach objektiven Kriterien. Hinterher kann man in die Feinarbeit gehen.</p> <p>Wenn jede Information, die ich gebe, gewertet wird nach "das ist ein Generalverdacht", "wo willst Du hin", "was willst du uns" dann macht mir das hier keinen Spaß und ich werde mich bei diesen Themen jetzt raus halten.</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">eric</a> 01.05.2008 21:09</p>	<p>Hallo Meike, was machst Du denn, Du weichst Fragen ständig aus (siehe oben) und stellst dann neue Szenarien auf. Das ist schlicht ineffektiv, leider aber in deutschen Behörden und in der Politik wohl normal.</p> <p>Konzepte habe ich schon einige ausgearbeitet, aber ich komme aus der freien Wirtschaft und da aus dem Mittelstand, von daher sind Teamprojekte im grossen Rahmen sicher nicht meine Spezialität. Ich bin kein Politiker und auch kein Verwaltungsfachmann. ;-))</p> <p>Ich sehe auch nicht ein, Fakten tausendmal umzudrehen, wenn sie Fakten bleiben. In einem mittelständischen Betrieb heisst es Probleme erkennen und zu reagieren, nicht eine Sache so lange durch den Wolf zu drehen bis man den Ausgang nicht mehr erkennt.</p> <p>Wir kommen wohl eh nicht auf einen Nenner, dafür haben wir zu unterschiedliche Grundstandpunkte, denke ich. Aber unterhalten kann man sich ja trotzdem... gruss</p>
<p><a href="#">jasper</a> 01.05.2008 22:35</p>	<p>Mythos?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die BRD verliert ihre Spielbanken scheinbarweise an Österreich!</li> <li>• Die Spielhallen gehen unaufhaltsam an in- u. ausländische Großfilialisten über!</li> <li>• Wirtschaftliche Unterwanderung der kleinen Automatenaufsteller durch willkürliche Steuergestaltung, massiv gewinnabschöpfende Gerätepreise bei gleichzeitig nicht kontrollierbaren Auszahlquoten und Spielverhalten!</li> <li>• Das illegale Glücksspiel blüht wie nie zuvor!</li> <li>• Das Ende naht, wenn wir uns nicht beeilen! – WETTEN?</li> </ul>
<p><a href="#">eric</a> 02.05.2008 10:49</p>	<p><a href="#">Glücksspiel und die „Umsatzsteuerlobbyliege“</a></p> <p>Nachtigall !!! :rolleyes:</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: